

# Sportverein Tiefenbach 1948 e.V.



## Beitrittserklärung

- Jugendlicher  Einzelmitglied  Senioren  
 Familie  Ehepaare  Senioren-Ehepaare  
(zutreffendes ankreuzen)

vom Verein  
auszufüllen:  
MNR: \_\_\_\_\_  
MR: \_\_\_\_\_

### Abteilungen:

Fußball (F) Tischtennis (TT) Wandern (WA) Tennis (TE) Karate (K)  
Turnen (TU) beinhaltet zudem Badminton, Walking, Rückengymnastik und Freizeitgruppe Einrad (E)

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt zum SV Tiefenbach 1948 e.V. und erkenne die Vereinssatzung in der jeweils gültigen Fassung an. Diese ist jederzeit beim Vorstand einsehbar. Die umseitig abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Zugleich gebe ich meine Einwilligung gemäß § 3 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner personenbezogenen geschützten Daten.

(Abteilungen bitte ankreuzen)

F	TT	WA	TE	K	TU	E
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ e-mail \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_

Aufnahmedatum / Unterschrift Mitglied (bzw. der gesetzliche Vertreter bei Minderjährigen)

Weitere Familienangehörige, die Mitglied werden möchten:

F	TT	WA	TE	K	TU	E
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

### SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Vereinsname und Anschrift: **SV Tiefenbach 1948 e.V.** Eulenbergweg 74564 Crailsheim  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 80ZZZ00000706823  
Mandatsreferenz: Die Mandatsreferenz ist Ihre Vereinsmitgliedsnummer. Diese wird Ihnen separat mitgeteilt.

Ich ermächtige den Sportverein Tiefenbach 1948 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Sportverein Tiefenbach 1948 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ e-mail: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_

Ort / Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift (Kontoinhaber) \_\_\_\_\_

Der Jahresbeitrag gemäß Beitragsordnung (Seite 2) wird Ihnen bis zum 30. Juni eines jeden Jahres von Ihrem Konto eingezogen. Sollte der 30. Juni nicht auf einen Bankarbeitstag fallen, findet der Einzug am nächstfolgenden Bankarbeitstag statt.

(Zum Verbleib beim Verein)

# Sportverein Tiefenbach 1948 e.V.

## Beitragsordnung des SV Tiefenbach e.V.

(Gemäß § 5 und § 6 der Vereinssatzung)



1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Höhe des Mitgliederbeitrags aller Abteilungen wird durch die Jahreshauptversammlung festgesetzt.

3. Der jährliche Beitrag an den Verein beträgt:

3.1	Kinder und Jugendliche (0 - 18 Jahre) und auf Nachweis Studenten, Wehrpflichtige, Schüler	30,00	Euro
3.2	Einzelmitglieder	50,00	Euro
3.3	Senioren (ab 65 Jahren)	30,00	Euro
3.4	Familienmitglieder (einschließlich aller Kinder, bis zu dem Jahr in dem sie 18 Jahre alt werden)	80,00	Euro
3.5	Ehepaare	70,00	Euro
3.6	Senioren-Ehepaare (ab 65 Jahre)	40,00	Euro
4.	Der Verein erhebt für Mitglieder, die dem Lastschriftverfahren widersprechen, eine Bearbeitungsgebühr	5,00	Euro
5.	Der Verein erhebt für die Tennis-, Karate- und Fußballabteilung neben den jeweils gültigen Mitgliedsbeiträgen eine Aufnahmegebühr oder / und einen gesonderten Abteilungsbeitrag:		

### Tennis-Abteilung:

#### 4.1 Mitgliedsbeiträge

4.1.1	Einzelpersonen	60,00	Euro
4.1.2	Ehepaare	90,00	Euro
4.1.3	+ je Kind (bis 14 Jahre)	10,00	Euro
4.1.4	+ je Jugendlicher (14 - 18 Jahre)	20,00	Euro
4.1.5	Kinder (bis 14 Jahre)	20,00	Euro
4.1.6	Jugendliche (14 - 18 Jahre)	30,00	Euro
4.1.7	Schüler über 18 Jahre, Studenten und Wehrpflichtige (auf Nachweis)	30,00	Euro
4.1.8	Aufnahmebeiträge werden z. Zt. nicht erhoben		

### Karate-Abteilung

#### 4.2 Mitgliedsbeiträge

4.2.1	Aufnahmegebühr für alle Mitglieder (beinhaltet Paß)	10,00	Euro
4.2.2	Jugendliche	20,00	Euro
4.2.3	Erwachsene	34,00	Euro

### Fußballabteilung:

#### 4.3 Aktivbeitrag

4.3.1	Erwachsene	25,00	Euro
-------	------------	-------	------

5. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Verein vorzulegen. Ein Wechsel der Anschrift oder der Bankverbindung ist dem Verein sofort mitzuteilen.
6. Im Vereinsbeitrag ist die Sportversicherung des WLSB inbegriffen.
7. Der Einzug des Beitrags erfolgt durch das Lastschriftverfahren.
8. Der freiwillige Austritt ist nur zum 31. Dezember möglich und muß dem Verein schriftlich mitgeteilt werden.
9. Beim Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Beitrag, ab 1. Juli der halbe Beitrag zu entrichten.
10. Änderungen der festgesetzten Beiträge werden durch die Hauptversammlung beschlossen, diese treten zum 1. Januar des darauf folgenden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird.
11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen, geschützten Daten der Mitglieder werden nach der Datenschutzgrundverordnung -DSGVO- gespeichert bzw. nach Ablauf der gesetzlichen Fristen gelöscht.

(Zum Verbleib beim Mitglied)